

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

zum Thema:

**Ist der Baubeginn zur Umzäunung des Görlitzer Parks gefährdet?**

und **Antwort** vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22288  
vom 8. April 2025  
über Ist der Baubeginn zur Umzäunung des Görlitzer Parks gefährdet

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Einen Bericht des Tagesspiegel vom 1. April 2025 war zu entnehmen, dass die Gruppe „Görli 24/7“ im Zusammenhang mit der Umsetzung der Umzäunung des Görlitzer Parks Drohbriefe an Baufirmen verschickt haben soll.<sup>1</sup>

1. Wie geht der Senat mit den gemeldeten Drohbrieffen an Bauunternehmen um, und welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um die betroffenen Unternehmen zu schützen?

Zu 1.:

Neben der einschlägigen Berichterstattung liegen dem Senat von Berlin keine Erkenntnisse zu Drohbrieffen an Bauunternehmen im Sinne der Fragestellung vor.

2. Wurden in diesem Zusammenhang Strafanzeigen gestellt und falls ja, wie viele?

Zu 2.:

Nein.

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/parkschliessung-zaunbau-um-gorlitzer-park-drohbriefe-an-baufirmen-13467811.html>

3. Wie bewerten die Sicherheitsbehörden (Polizei Berlin/Verfassungsschutz) die Drohbriefe, und welche Maßnahmen wurden zum Schutz der betroffenen Unternehmen getroffen?

Zu 3:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Gruppe „Görli 24/7“ vor?
5. Wie schätzt der Senat die von „Görli 24/7“ ausgehende Gefährdung für die Baumaßnahmen und die beteiligten Unternehmen ein?

Zu 4. und 5.:

Die Gruppierung „Görli 24/7“ stellt sich als Zusammenschluss von Anwohnenden des Görlitzer Parks dar und positioniert sich gegen die Umzäunung des Parks. Die benannten Ankündigungen reißen sich in das Protestgeschehen zur Thematik ein. Sollte der Protest den rechtlichen Rahmen verlassen, wird die Polizei Berlin konsequent einschreiten und, der Lage angepasst, reagieren.

6. Welche weiteren radikalen Gruppierungen sind dem Senat bekannt, die Widerstand gegen die geplante Umzäunung des Görlitzer Parks angekündigt haben?

Zu 6.:

Die Umzäunung des Parks wird in der linksextremistischen Szene thematisiert und es wird aufgerufen, sie zu verhindern. Erkenntnisse zu konkreten Bedrohungen der Baumaßnahmen oder beteiligter Unternehmen liegen dem Senat von Berlin nicht vor.

7. Haben die Drohbriefe Einfluss auf die Personalplanung der Polizei Berlin zum Beginn der Baumaßnahmen?

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

8. Wie hoch schätzt der Senat den personellen Mehraufwand und die Kosten für die Absicherung der Baumaßnahmen ein?

Zu 8.:

Für die Bewachung der Baustelle werden durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Bruttokosten über 204.333,19 Euro veranschlagt. Ausgaben für Polizeieinsätze sind durch das Haushaltsgesetz im Einzelplan 05 für die Polizei Berlin gedeckt und werden nicht gesondert erhoben.

9. Befürchtet der Senat eine weitere Eskalation oder Nachahmung von Drohungen im Zusammenhang mit der geplanten Umzäunung des Görlitzer Parks?

Zu 9.:

Derzeit liegen dem Senat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Ist der Baubeginn zur Umzäunung des Görlitzer Parks durch diese Einschüchterungsversuche aus Sicht des Senats gefährdet?

Zu 10.:

Nein.

Berlin, den 17. April 2025

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport